

**Wahl der Schiedspersonen für das
Amt Torgelow-Ferdinandshof**

Die Gemeinden des Amtes - Torgelow haben eine gemeinsame Schiedsstelle. Diese ist bei der Stadt Torgelow als geschäftsführende Gemeinde angesiedelt.

Am 02. Dezember 2020 wird daher die Stadtvertretung der Stadt Torgelow die Schiedsperson und seine Stellvertretung für die gemeinsame Schiedsstelle des Amtes Torgelow-Ferdinandshof wählen.

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass sich interessierte
Bürger und Bürgerinnen aus dem gesamten Amtsgebiet
bis zum**

16. November 2020, 13:00 Uhr

**bei der Bürgermeisterin der Stadt Torgelow schriftlich
zur Wahl melden können.**

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. nicht im Bereich des Amtes wohnt.

Die Schiedsperson sollte im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle ihren Wohnsitz haben, Ansehen genießen und fähig sein, die Amtsgeschäfte eigenständig und ordnungsgemäß wahrzunehmen und den streitbefangenen Personen vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen.

Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig und wird durch die Stadtvertretung für 5 Jahre gewählt. Sie wird durch eine weitere Schiedsperson vertreten. Die gewählte Schiedsstelle ist für das gesamte Amtsgebiet zuständig.

Für die Sprechstunden der Schiedsstelle ist jeder 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr vorgesehen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Ordnungsamt im Rathaus der Stadt Torgelow.